

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniugt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigepaltene Zeitspaltze oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalts-Verzeichnis. — Arbeiterferien. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. In eigener Sache. Eine soziale Tragödie. Unternehmerartikell und Arbeiterkoalition. Bescheide des Reichsversicherungsamtes. — Gewerblich-Soziale Angelegenheiten. Die Streiks der Maurer und Zimmerer in diesem Sommer. Anarchisten. — Gerichts-Chronik. Die Presse und der § 153 der Gewerbeordnung. Zwangsstrafen gegen kontraktbrüchige Arbeiter. — Verbots-Chronik. — Situationsberichte. — Eingefandt. Wo sind die Friedensförderer unter den Maurern zu suchen? — Technische Umschau. — Vermischtes. — Briefkasten.

Arbeiterferien.

„Was für Droschhengäule praktisch ist, ist auch unseren Arbeitern zu gönnen.“ Zu dieser geschmackvollen Argumentation gelangt der Herr Victor Böhmert „Sozial-Correspondenz“ in einem Artikel über „Arbeiterferien“. Traurig, sehr traurig und recht bezeichnend für die Stellung der Arbeiter in der modernen Kulturwelt ist es, daß es möglich ist, zu ihren Gunsten auf Droschhengäule zu verweisen, die — es besser haben, als sie! „Was für Droschhengäule praktisch ist, ist auch unseren Arbeitern zu gönnen.“ Eine herbere Satyre auf unsere hochgepriesene Kultur ist kaum denkbar. Aber die Satyre hat leider nur zu sehr Berechtigung. Doch lassen wir die „Sozial-Correspondenz“ selbst weiter reden:

„Arbeiterferien! Das ist wieder ein neues Ideal unserer arbeiterfreundlichen Zeit, und Mancher mag den Kopf darüber schütteln und von „Humanitätsbusel“ oder von „Erweckung übertriebener Ansprüche“ reden. Uns ging es ähnlich, als wir zuerst von den Ferien hörten, welche in London die — Droschhengäule haben. Dort giebt es nämlich eine Gesellschaft, welche draußen auf dem Lande Stallungen und große Weidenplätze, auch eine Anzahl eigener Pferde besitzt. An diese Gesellschaft wendet sich „Cabby“, wenn er merkt, daß sein Ross durch das alltägliche Kraben im hauptstädtischen Wagenverkehr heruntergekommen ist, er erhält gegen angemessene Bezahlung auf vier oder sechs Wochen ein Pferd geliehen und giebt sein eigenes in das „Pferdeheim“ der Gesellschaft. Das ist ein vollkommenes Paradies für unseren müden Gaul: blauer Himmel und grüne Weide, so weit das Auge reicht, und den ganzen Tag nichts zu thun! Da wird das aber noch alt und abgeschunden aussiehende Thier wieder jung und frisch und kräftig, und wenn sein Herr es wieder erhält, weiß er, daß es nun einige Jahre länger am Leben und für die Arbeit tauglich bleibt, als wenn die Schinderlei keine Unterbrechung fände.

„Was für Droschhengäule praktisch ist, ist auch unseren Arbeitern zu gönnen. Viele von ihnen haben allerdings Ferien, sogar mehr als gut ist, nämlich die Zeiten der Arbeitslosigkeit. Aber gerade die besten Arbeiter, die Jahrzehnte lang im selben Geschäft arbeiten, haben keine Erholungswochen; sie wagen nicht, darum zu bitten, aus Furcht, einen guten Platz zu verlieren. Und doch wäre ihnen so leicht zu helfen.“

Stünde das nicht in der „Sozial-Correspondenz“, so sollten gewisse Leute versucht sein, darauf zu schwören, das habe ein „notorischer Sozialdemokrat“, ein sogenannter „Decker“ und Umsfützer geschrieben, um die Arbeiter „mit ihrer Lage unzufrieden zu machen“. Aber die Mitarbeiter der „Sozial-Correspondenz“ sind über solchen Verdacht hoch erhaben; sie alle sind „honnete“ und „ordnungsliebende“ Leute, denen

jeder „sozialdemokratische“ Gedanke der schlimmsten Gräuelt einer ist. Es muß sich also wohl mit der Ordnung vertragen, daß unsere Kultur gebrandmarkt wird mit dem Wort: „Was für Droschhengäule praktisch ist, ist auch unseren Arbeitern zu gönnen.“

Wir können diesen sogenannten „Humanitätsstandpunkt“ allerdings nur in bebingter Weise theilen, nämlich unter Voraussetzung der tatsächlichen Verhältnisse, wonach Droschhengäule den gewaltigen Vorzug vor Arbeitern genießen, auf einige Zeit von der Schinderlei befreit zu sein und Erholung und gute Pflege zu genießen, um „länger am Leben und für die Arbeit tauglich zu bleiben“.

Wenn wir uns aber auf den wirklichen, leblich mit der Würde und dem Werthe des Menschen rechnenden Humanitätsstandpunkt stellen, so müssen wir sagen, daß, um die Forderung nach „Arbeiterferien“ zu rechtfertigen, es nicht zulässig ist, die Arbeiter mit Droschhengäulen zu vergleichen. Es ist denn doch wohl zu unterscheiden zwischen einem Droschhengaul, für den aus Rücksichten auf wirtschaftlichen Nutzen zwecks Konservirung seiner Lebens- und Arbeitskraft „Ferien“ praktisch sind — und einem Arbeiter, dem Ferien zu gönnen sind. Für diesen kommen schwerwiegende ethische Erwägungen mit in Betracht, sein ganzer Daseinszweck, der denn doch wahrlich nicht darauf hinausläuft, mit seiner Lebens- und Arbeitskraft der wirtschaftlichen Abwanderung zu dienen, wie der Daseinszweck des Droschhengauls.

Der Arbeiter, jeder Mensch, der seine Kräfte und Fähigkeiten ehlich gebraucht in seinem und der Gesamtheit berechtigtem Interesse, hat ein heiliges, natürliches und unuerkäufliches Anrecht auf den Genuß des Lebens, nach Maßgabe aller Mittel, welche zum Theil die Natur des Menschen selbst vorschreibt, zum anderen Theil die Kultur an die Hand giebt. Da steht der Genuß der Ruhe, die Erholung von körperlicher und geistiger Anstrengung obenan; sie bildet die Grundlage alles Lebensgenusses zum Entgelt für reibliches Schaffen.

Aber diese Wahrheit hat nach Maßgabe der herrschenden Wirtschaftstendenzen für die große Masse der auf Lohnwerb angewiesenen Arbeiter keine praktische Geltung. Diese Tendenzen sind auf das „möglichst viele“ Arbeiten, auf die möglichst vollkommene Ausnutzung der Arbeitskraft gerichtet, unter Nachsicht des großen Selbstzweckes der Arbeit. So fest es steht, daß Arbeit des Menschen höchste und heiligste Pflicht, eine vernünftigerweise unabweisbare Selbst- und Nächstenpflicht ist; so gewiß keinem ein Privilegium auf absoluten Müßiggang im Sinne des Faulhengens eingeräumt werden kann; so sehr die Arbeit als Quelle aller Kultur, als die Mutter der Humanität und als die Seele des ganzen Staats- und Gesellschaftskörpers Achtung und Ehre verdient, — so wahr ist aber auch, daß das möglichst viele Arbeiten zu dem Zwecke, die Gemeinansprüche Einzelner zu befriedigen, eine Verfündigung an Selbstzweck der Arbeit ist. Dieser Selbstzweck ist auf Erhaltung und Veredelung des menschlichen Lebens gerichtet, und zwar in erster Linie des Lebens Derjenigen, welche die Arbeit vollbringen. Wie wenig diesem Selbstzweck der Arbeit heute genügt wird, das zeigt die Lage der arbeitenden Klassen mit erschreckender Deutlichkeit. Die Existenz des Arbeiters ist an die Verkaufserung seiner Arbeitskraft geknüpft. Bei stetiger und „normal“ bezahlter Arbeit bringt er es doch

in der Regel nicht weiter, als von der Hand in den Mund zu leben. Und dabei ist seine Lebenshaltung durchweg derart ungenügend, daß sie Krankheit, ein vorzeitiges Schwanden der Arbeitskraft und vorzeitigen Tod nicht zu hindern vermag. Die Krankenkassen-Statistik und die Sterblichkeits-Tabellen geben darüber die beste Auskunft. Ueber die schreckliche Lage derjenigen Arbeiter, die, weil ihre Arbeitskraft überflüssig ist, gezwungen sind „Ferien“ zu machen, brauchen wir kein Wort zu verlieren. Solche „Ferien“ betrachten die Lobredner unserer Zustände als „selbstverständlich“, während sie in der That die Forderung nach regelrechten Arbeiterferien zum Zwecke der Erholung und Kräftigung der Arbeiter als „Humanitätsbusel!“ verschreien.

Wie denkt denn nun aber der Verfasser des Artikels in der „Sozial-Correspondenz“ die Arbeiter der Ferien theilhaftig zu machen? Er meint: „Fast alle Industriellen haben Zeiten, und meist im Sommer, wo weniger Arbeit vorliegt, wo entweder die überflüssigen Arbeiter entlassen werden oder „überproduziert“ wird. Viel besser wäre es, den Arbeitern nach der Reihe Urlaub von 8 bis 14 Tagen zu gewähren, bis wieder alle Mann an Bord sein müssen. Man könnte Ferienkassen einrichten, und den Beurlaubten daraus den halben Lohn etwa auszahlen; gefüllt würden diese Kassen durch mögliche Beiträge der Leute selbst, durch Strafgebühren, durch Geschenke des Geschäfts.“

Von diesem Vorschläge können wir nichts gebrauchen, denn er zielt darauf ab, die Arbeiter in größere persönliche Abhängigkeit vom Unternehmer zu bringen. Auch in dieser Frage müssen die Arbeiter selbstständig handeln. Uebrigens ist es für die Arbeiter vorläufig noch viel wichtiger, eine entsprechende Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit und ein zu guter Lebenshaltung ausreichendes Arbeitseinkommen zu erlangen; das ist ihrer Gesundheit dienlicher, als wenn sie 50 oder 61 Wochen im Jahre bei überlanger Arbeitszeit und schlechter Lebenshaltung sich abradern, um dann „mit halbem Lohn aus der Ferienkasse“ auf 8 bis 14 Tage zur Erholung beurlaubt zu werden.

Wir sind überzeugt, daß die Ferienfrage für die Masse der Arbeiter nicht gelöst werden wird, so lange nicht an die Stelle der gegenwärtigen Produktionsweise die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit getreten ist. Dieser ist es vorbehalten, dem Arbeiter die wohlverdienten Ferien zu gewähren, indem sie die ganze Produktionsordnung von vornherein darauf berechnen. Heute, unter der Herrschaft der freien Konkurrenz, bei der Abhängigkeit des Arbeiters vom konkurrierenden Unternehmer, welcher gezwungen ist, die jeweiligen Chancen zu benutzen, ist das Inrechnungziehen von Ferien für die Masse der Arbeiter ganz unmöglich.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* **Sozialdemokraten in der Gewerbesammer.** Aus Sachen wird gemeldet: Die unangstlichsthabenden Wahlmännerwahlen für die Gewerbesammer haben in Genuß (Stadt) mit einem Siege der Sozialdemokraten geendet, welche mit einer eigenen Liste hervortraten. Während es die Kandidaten der konfessionellen Zünfter nur auf etwa 40 Stimmen brachten, wurden für die Kandidaten der Sozialdemokratie 65 Stimmen abgegeben.

* **Unfälle.** In dem zirka zwei Stunden von Koblenz entfernten Liegenden Dorfe Mühlheim bestieg ein erst vor einigen Tagen vom Militär entlassener Reiteroffizier, der Sohn eines Baumeisters, mit noch zwei anderen jungen Männern am 24. September das Gerüst der dortigen, unter der Leitung seines Vaters im Bau be-

griffenen Kirche. Als sie oben angelangt waren, brach das Gerüst, und alle Drei fielen in die Tiefe. An den Verletzungen sind sie alsbald gestorben. — In **Stappenberg** bei Esser a. R. stürzte am 3. Oktober der Lehrling eines in letzterem Orte wohnhaften Klempnermeisters so unglücklich vom Dach, daß er sofort verstarb.

* **Eine Statistik der Gewerbetraffenen**, welche auf die Ausweise der Krankheitsberichte sich stützt, ergibt, daß die höchste Zahl der Erkrankungsfälle, nämlich 0,67 auf ein Mitglied, auf die Baugewerbe entfällt. Es folgen die Metallarbeiter mit 0,40, die Holzarbeiter mit 0,32, die Schuh- und Pantoffelmacher mit 0,30, die Bäcker und Konditoren mit 0,27, die Fleischer mit 0,26, die Schneider mit 0,23, die Weber, Wirter und Tuchmacher mit 0,20 und die Barbieren und die Friseur mit 0,14 Erkrankungsfällen auf ein Mitglied. Dagegen war die durchschnittliche Krankheitsdauer am höchsten bei den Barbieren und Frisuren mit 20,5 Tagen auf den Erkrankungsfall, es folgten die Schneider mit 19,2 Tagen, die Weber, Wirter, Tuchmacher und Fleischer mit 16 Tagen, die Baugewerbe mit 13,2 Tagen, die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bäcker und Konditoren mit etwas über 12 Tagen und zuletzt die Schuh- und Pantoffelmacher mit 10,5 Tagen.

In eigener Sache.

Am 4. Januar d. J. wurde bekanntlich die Nr. 1 und 2. Auflagen des Jahrbuches von der hiesigen Polizeibehörde beschlagnahmt und auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Auf die vom Verleger, Herrn Stanning, dagegen erhobene Beschwerde hob die Reichskommission durch Bescheid vom 9. April d. J. das Verbot auf.

Nun hatten aber gleich nach Erlass des Verbotes die Polizeibehörden in mehreren Städten es unternommen, die verbotene Nummer nicht nur bei den Verlegern und den Abnehmern, sondern auch bei den Abonnenten, in deren Privatbesitz die Nummer bereits übergegangen war. Die Ungesetzlichkeit dieser letzteren Maßregel ist offenbar. Der § 11 des Sozialistengesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die vom Verbot betroffenen Druckschriften nur da zu beschlagnahmen sind, „wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung befinden“. Und H. v. Schwarze, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Gesetzesauslegung, sagt in seinen Erläuterungen zum Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (S. 39): „Die in Privatbesitz übergegangenen Schriften sind von der Beschlagnahme ausgenommen.“

Auch die Königl. Preuss. Polizeidirektion zu Straßburg beging die Ungesetzlichkeit, die verbotene Nummer unseres Blattes bei einer Anzahl von Personen zu beschlagnahmen, in deren Privatbesitz dieselbe übergegangen war. Zu diesem Unrechte aber fügte sie noch ein zweites. Als das Verbot aufgehoben war, stellte sie die beschlagnahmten Exemplare ihren Eigentümern nicht wieder zu, trotzdem ihr die Aufhebung des Verbotes bekannt war und sie um Rückgabe ausdrücklich schriftlich angegangen wurde.

Nach fünfmonatlichem vergeblichen Warten wandten sich die in ihren Privatinteressen zweifach ungerecht geschädigten Abonnenten, welche den vollen Abonnementsbetrag für das die Nr. 1 einschließende Quartal entrichtet hatten, an den Verleger unseres Blattes mit dem Ersuchen, Erlass oder Auswirkung der ihnen widerrechtlich genommenen Exemplare zu veranlassen. Herr Stanning hat diesem Ersuchen entsprochen und an die Straßburger Polizeibehörde das Verlangen gestellt: „die den betr. Abonnenten widerrechtlich genommenen und vorenthaltenen Exemplare des „Grundstein“ Nr. 1 lauf. Jahrg. unverzüglich an diese Personen selbst oder an ihre Vertreter zurückzuliefern oder aber ihnen den Nachweis über den Verbleib dieser Exemplare zu liefern.“ Herr Stanning hatte dem beigefügt: „Sollte die Königl. Polizeidirektion diesem Verlangen nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, die betreffenden Exemplare neu herzustellen und die Entstattung der Kosten für Herstellung von der Königl. Polizeidirektion zu beantragen.“

Zwei Tage nach Abgang dieses Briefes erhielt Herr Stanning die betr. Exemplare zugestellt mit dem Vermerken, daß nur einer der betr. Abonnenten die Rückgabe verlangt habe und diesem Verlangen entsprochen worden sei. — Diesen Entschuldigungsgrund können wir nicht gelten lassen; die Polizeidirektion hatte, nachdem die Aufhebung des Verbotes ihr bekannt geworden, nicht zu warten auf ein Verlangen der Rückgabe; sie mußte die Rückgabe unter allen Umständen auch ohne diesbezügliche Verlangen vornehmen. Möchte sie in Betreff der Beschlagnahme überhaupt sich in einem Irrtum befinden — der allerdings auch nicht zu bezweifeln ist — die Nichtwiederauslieferung der Exemplare nach Aufhebung des Verbotes hat sicherlich nichts mit „Fehlern“ zu thun.

Eine soziale Tragödie.

Im königlichen Feuerwerkslaboratorium zu Spandau erfolgte am Sonnabend, den 29. Septbr., eine schreckliche Explosion von Artilleriepatronen. Von den 60 in den betreffenden Bauten beschäftigten Arbeitern, Frauen und Mädchen, wurden acht sehr schwer und ungefähr zwanzig leichter verletzt. Außerdem wurden ein Meister und ein Feuerwerker schwer verletzt.

Von den schwerverletzten zehn Personen wurden sieben im städtischen Krankenhaus zu Spandau aufgenommen, während man die Leichteren in ihre Wohnungen brachte. Jeder wird zugeben, daß die Wohnungen armer Arbeiterinnen nicht geeignet sind, Wunden zu pflegen. Wenn also nicht alle Verletzten in ein Krankenhaus gelommen, in das städtische Krankenhaus? Die Berliner „Volks-Ztg.“ findet die Antwort auf

diese Frage in der folgenden, wenige Tage vor dem Unglück in dem in Spandau erscheinenden „Anzeiger für das Havelland“ gebrachten Notiz:

„Schon seit längerer Zeit war vorauszu sehen, daß die Räume des städtischen Krankenhauses bei der rapide anwachsenden Bevölkerung sich als unzureichend erweisen würden. Dieser schon oft gefürchtete Zustand, der bereits mehrfach nahezu erreicht wurde, droht gegenwärtig zu einer förmlichen Salamtät zu werden. Es sind in diesem Sommer zu verschiedenen Malen förmlich nur irgend verfügbare Plätze belegt gewesen. Als dann andere Kranke Aufnahme begehrten, mußten sie zurückgewiesen werden. Da nun im Herbst Kranke häufiger aufzutreten pflegen, so wird der Andrang zum Krankenhaus sich noch steigern. Um nun einem schweren Notstand vorzubeugen, soll in möglichst kurzer Zeit auf dem Hofe des Krankenhauses eine Baracke für 20 Betten gebaut werden.“

Weiter erfahren wir dann aus der betreffenden Notiz, daß der seit Jahr und Tag zur Verachtung stehende Bau eines neuen Krankenhauses noch keine greifbare Gestalt angenommen habe.

Deshalb also kommt von den 30 Verletzten Personen nur sieben in das städtische Krankenhaus zu Spandau aufgenommen werden, weil die Räume desselben unzureichend sind!

Über gegenüber diesem sogenannten „städtischen“ Krankenhaus, dessen Unzulänglichkeit seit Jahr und Tag bekannt ist, gegenüber diesem Bau, der schon äußerlich als „öffentliche Salamtät“ sich kund gibt, erhebt sich, stolz und prächtig in die Lüfte ragend, eine neue Kirche, die Hunderttausende gekostet hat. Ein Gegenüber, das, wie die „Volks-Ztg.“ sagt, so recht das Widerspiel unserer Zeit kennzeichnet!

Hat die Stadt Spandau zum Bau eines neuen Krankenhauses kein Geld? Ist sie arm? O nein, sie hat 500 000 Mk. ausgegeben für den Bau eines städtischen Schlachthofes, der am 1. d. M. dem Betrieb übergeben wurde. Ein Schlachthaus ist eine nützliche und notwendige Einrichtung, aber notwendiger noch ist ein ausreichendes Krankenhaus.

Nein, arm ist die Stadt Spandau nicht; das läßt sie sich nicht nachsagen! Da soll dort demnach ein dem Joachim, Kurfürst von Brandenburg, welcher im 16. Jahrhundert lebte, errichtetes Denkmal feierlich enthüllt werden. Um die Begrüßungs- und Empfangsfeierlichkeiten voranzutreiben zu können, verlangt der Magistrat von den Stadtvornordneten die Bewilligung eines Kredits!

Das ist recht erbaulich, nicht wahr? Für den Neubau eines Krankenhauses ist seit Jahr und Tag kein Geld vorhanden; da läßt man lieber eine „förmliche Salamtät“ einrichten. Aber für die Begrüßungs- und Empfangsfeierlichkeiten bei der Enthüllung des Joachim-Denkmals soll sofort ein Kredit bewilligt werden!! — Unser Zeitalter der „großen sozialen Reform“, muß doch recht harte Satyrn erdulden.

Unternehmerkartell und Arbeiterkoalition.

Ueber das Unwesen der eine Steigerung der Preise notwendigen Konsumartikel bezweckenden Unternehmerkartelle haben wir unseren Lesern öfter berichtet. Dieses Unwesen greift auch bei uns in Deutschland immer mehr um sich, zum Schaden der Konsumenten, in erster Linie der Arbeiter, denen die einzelnen Bedarfsartikel ungebillig verkaufter werden, damit die Unternehmer höhere Profite einstecken können.

Da ist es denn recht bezeichnend, daß die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ganz offen Partei nimmt für die Kartelle. Sie versucht, die Arbeit der oberirdischen Kohlenbergwerke, das Verkaufsgeschäft zu organisieren, zu rechtfertigen; es sei das notwendig, „wenn die Gruben stark genug bleiben sollen, um die wachsenden Ansprüche, welche die Arbeiter, die Wohnfahrtsgehalte, sowie der Staat und die Kommunen an sie stellen, befriedigen zu können.“ Es sei „nicht sündhaft“, wenn die Gruben zumantreten, „um die Preise auf ein Niveau zu bringen, bei welchem sie besser bestehen können.“ Es sei wirtschaftlich nicht richtig und nicht zulässig, durch Steigerung der Kohlenförderung die Schätze des Landes in raschem Tempo aufzubrechen, „um in absehbarer Zeit eine Wüste zurückzulassen, in welcher unsere Nachkommen das gewohnte Brot nicht mehr werden essen können.“ Schließlich erklärt das offiziöse Blatt, die Preiskartelle der Unternehmer seien „als eine vollberechtigte, durch die Entwicklung der Industrie hervorgerufene, zur sachgemäßen Verwertung der Produkte wohl geeignete Einrichtung anzuerkennen.“

Das schreibt im Interesse des Unternehmerprofites die „Nordd. Allgem. Ztg.“ Unsere Leser werden sich erinnern, daß dieses selbe offiziöse Organ seit Monaten in rücksichtslosester Weise die Lohnbewegung der Arbeiter und die Arbeiterkoalition bekämpft. Das edle Blatt rednet es den Arbeitern geradezu als ein Verbrechen gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung an, wenn sie sich bemühen, das Verkaufsgeschäft der Arbeitskraft zu organisieren. Fordern die Arbeiter höhere Löhne, um den wachsenden Ansprüchen, welche Staat und Gemeinde an sie stellen, zu genügen und die Verfeinerung der Existenzmittel einigermaßen auszugleichen, so versucht die „Nordd. Allgem. Ztg.“ diese Forderung als „unberechtigt“ hinzustellen und dem lieben Publikum glauben zu machen, die Löhne seien völlig „ausreichend“. Als sehr „sündhaft“, als eine auf den „Amsturz“ der bestehenden Ordnung berechnete Methode, erachtet es die „Nordd. Allgem. Ztg.“, wenn die Arbeiter zumantreten, um die Preise ihrer Arbeitskraft auf ein Niveau zu bringen, „bei welchem sie besser bestehen können“. Sie hält es für wirtschaftlich ganz richtig und zulässig, daß die Arbeitskraft der Arbeiter möglichst schnell und gründlich ausgenutzt wird; sie bekämpft die gesetzliche Regelung und die angemessene Beschränkung der Arbeitszeit; sie hält es für ganz selbstverständlich, daß durch planlose und unbefristete Ausnutzung der Arbeitskraft beständig die Zahl der brotlosen Arbeiter vermehrt, daß

die Arbeitskraft entwertet wird; der Gedanke, daß durch die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse immer mehr korumpiert werden und immer mehr Arbeiter es unmöglich gemacht wird, „das gewohnte Brot zu essen“, — dieser Gedanke liegt ihr ferne. Die Arbeiterkoalition ist ihr nicht „vollberechtigt“, die muß besetzt oder doch möglichst beschwächt und zur Machtlosigkeit verurteilt werden; sie sieht in der Arbeiterkoalition nicht eine, durch die moderne Entwidlung der Industrie hervorgerufene Einrichtung, sondern das Resultat „sozialdemokratischer Verführung der Arbeiter“.

Alle die Erwägungen, welche die Nordd. Allgem. Ztg. zu Gunsten der Unternehmerkartelle anstellt, treffen ganz genau auf die Arbeiterkartelle an und deren Bestrebungen zu; aber dieser gegenüber läßt sie dieselben nicht gelten. Das der wahren Ordnung und der Volkswohlfahrt widerstrebende Unwesen der Unternehmerkartelle vertheidigt sie, während sie das in der modernen Rechts- und Wirtschaftsordnung begründete, auf die Hebung der Volkswohlfahrt hinauslaufende Vorgehen der Arbeiterkoalition bekämpft.

Das ist die offiziöse „Ehrlichkeit“.

Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 722. Ein Bauarbeiter, welcher als solcher Mitglied einer Holz-Berufsgenossenschaft ist, führt im Nebenbetriebe (vergleiche § 9 Absatz 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes) Zimmerarbeiten aus.

Die Frage, ob dieser Gewerbetreibende, welcher in seinem Gesamtbetriebe nicht regelmäßig wenigstens einen Bohnarbeiter beschäftigt (vergleiche den vorstehenden Bescheid 721), mit Rücksicht darauf, daß die Zimmerer den Baugewerks-Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, wegen der Ausübung von Zimmerarbeiten von der örtlich zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Selbstversicherung nach § 2 Absatz 2 des Baunfallversicherungs-Gesetzes und beziehungsweise der auf Grund dieser Gesetzeshelfe erlassenen künftigen Bestimmung herangezogen werden könne, hat das Reichsversicherungsamt in verneinendem Sinne beantwortet (zu vergleichen die Bescheide 536 und 652, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1888 Seite 243 und 1889 Seite 119).

Ein Gewerbetreibender der erwähnten Art, welcher mit seinem Hauptbetriebe einer anderen industriellen Berufsgenossenschaft zugehört, ist für seine Person weder bei der letzteren, noch bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft versicherungspflichtig und nur dann und insoweit zur Selbstversicherung berechtigt, als das Situat derjenigen Berufsgenossenschaft, bei welcher sein Gesamtbetrieb katastrifiziert ist, eine desfallsige Bestimmung enthält (zu vergleichen § 2 Absatz 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes).

Nr. 730. Von grundsätzlicher Bedeutung ist eine in der neuesten Nummer der „Amtl. Nachrichten des Reichs-Vericherungsamtes“ (Nr. 15, 5. Jahrg.) mitgetheilte Refusentscheidung vom 27. Mai 1889, betreffend die Frage: ob und inwiefern die gewissen Personen (im Eisenbahndienste etc.) in Form von Nacht-, Fahrgebern etc. gewährten Bezüge als Teil des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Jahresverdienstes zu gelten haben. Das Reichsversicherungsamt spricht die Auffassung aus, daß solche Nebeneinnahmen, als eine den festen regelmäßigen Arbeitslöhnen hinzutretende Vergütung für die Arbeitsleistung anzusehen sind.

„Rehteres“ so heißt es in den Entscheidungsgründen — „trifft aber nicht nur dann zu, wenn der Betrag der Nebeneinnahme notwendig den wirtlichen auf die Reisen entfallenden Zehrungs- und Kleidungs- etc. Kostenbedarf übersteigt, und der Ueberfluß offenbar erspart wird. Vielmehr bieten die fraglichen Nebenbezüge einen wirtschaftlichen Vorteil auch insofern, als der Bezugsberechtigte die erforderlichen Zehrungskosten, die Anschaffungskosten für wärmere Kleidung und dergleichen, statt aus seinem regelmäßigen Einkommen, aus den bezogenen Bezügen befreit und damit den Betrag seiner hauswirtschaftlichen Ausgaben vermindert. Es muß nach der Bestimmung der Nebeneinnahmen unterschieden werden, als ausgenommen von der Berücksichtigung bei der Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes können nur diejenigen Bezüge gelten, deren Bestimmung es ist, Ausgaben zu decken, die der eigenwirtschaftlichen Existenz des Empfängers fremd sind. Zu solchen Ausgaben gehören z. B. die Auslagen für Fuhrwerk oder Eisenbahnfahrkarten bei Reisen, welche der Betreffende im Interesse seines Arbeitgebers unternimmt, die Auslagen für Lampenöl und Ähnliches mehr, nicht minder die Kosten auswärtigen Nachtquartiers neben dem anderweit aus dem Einkommen bestrittenen ständigen Heim des Arbeiters am regelmäßigen Beschäftigungsort (zu vergleichen Entscheidung 424, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1887 Seite 356). Sie sind nicht bestimmt, einen Ersatz für eine einzelne, nur durch das dienstliche Verhältnis gebotene Auslage zu bilden, sondern haben den reinen Vohngcharakter, wobei sie insbesondere auch einen Entgelt für Zehrungsstoffe und etwaige sonstige höheren Aufwendungen bieten, welche der Arbeiter machen muß, um seine durch den Fahrdienst in besonderer Maße in Anspruch genommene Arbeitskraft nicht nur im dienstlichen Interesse, sondern vor Allem um seiner selbst willen zu erhalten. Die Fahrgelder gewähren somit dem Kläger, mag er dieselben ihrer Bestimmung gemäß verwenden oder in den Haushalt einbringen, recht eigentlich, indem sie seine Gesamtlebenshaltung günstig beeinflussen, einen wirtschaftlichen Vorteil.“

Dabei ist die vorliegende Form der Wohnung gleichgültig. Neben der sonst häufigeren Art der Tage, Wochen, Etsch-, Wochenordnung handelt es sich hier um einen nach Zählkommeterklassungen berechneten Lohnanspruch, für dessen Erfüllung gewiß manche Gründe sprechen. Eine Ermittlung und Berücksichtigung der verschiedenen tatsächlichen Verwendung dieser dem Bediensteten unbestritten zu seiner persönlichen freien Verfügung zukommenden Bezüge ist nicht angängig. Dieselbe würde auch in vielen

Fällen schwer oder garnicht möglich sein, wenn man nicht etwa nach mehr oder weniger willkürlichen Durchschnittsätzen bezüglich der Verwendung der Fahrgelder greifen will. Auch auf dem Gebiet anderer gewerblicher Beschäftigungen wirken die durch das Arbeitsverhältnis bedingten höheren Leistungen, größeren Anstrengungen oder gesteigerten Bedürfnisse der Arbeiter auf die Höhe der Löhne bestimmend ein, schon insofern, als jede Arbeit durch die mit ihr verbundene, sei es körperliche, sei es geistige Anstrengung, die leiblichen Bedürfnisse des sie leistenden minder oder mehr steigert, zum Teil auch neue Bedürfnisse weckt — es mag in letzterer Beziehung an den Schnapsgeuß erinnert werden. Andererseits haben in Industriezentren, welche aus den Vororten Arbeiter in großer Zahl heranziehen, von denen viele genötigt sind, sich am Betriebsorte mit höheren Auslagen wie zu Hause zu beschäftigen, unter dem Zwange dieses Umstandes die Lohnansprüche derselben sich mit Erfolg gesteigert. Wenn auch in dem gezahlten Lohn nicht besonders ziffermäßig in die Erscheinung tretend, hat doch auch hier überall die Rücksicht auf die den Arbeitern durch die Betriebsfähigkeit entstehenden höheren wirtschaftlichen Ausgaben auf die Höhe des Lohnes Einfluß geübt. Es würde nun aber im wirtschaftlichen Leben nicht verstanden werden, auch zu den größten Willkürlichkeiten führen, wenn man demgemäß bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes den Lohn überall nach der verschiedenen Zweckbestimmung auflösen und feststellen wollte, ob und inwiefern der Arbeiter die durch den Betrieb an sich gebotenen höheren Aufwendungen auch wirklich gemacht hat eventuell zu machen braucht, um schließlich nur denjenigen Teil des Lohnes als Reineinkommen anzurechnen, welcher sich nach Abzug dieser höheren Aufwendungen noch erübrigt. Diese Berechnung würde aber durch eine folgerichtige Durchführung der von dem Beklagten vertretenen Auffassung geboten sein. Denn sachlich stehen diese Fälle mit dem hier zu entscheidenden Falle auf gleicher Linie: Das Gesetz bietet denn auch zu einer Auflösung des Lohnes in seine Bestandtheile nach Zweckbestimmungsgehaltspunkten gar keinen Anhalt."

Nr. 734. Entschädigungspflichtiger Unfall als Folge muthwilligen oder fahrlässigen Handelns einzelner Arbeitsgenossen. Durch einen Wurf mit einem Stück Holz, welchen ein beim Kaffeetrinken in einer Wirtstube befindlicher Arbeiter anscheinend aus Uebermuth that, wurde einer seiner Mitarbeiter verletzt. Das Reichsversicherungsamt hat durch Refuratscheidung vom 18. März in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dem Verletzten Arbeiter eine Entschädigung nach dem Unfallversicherungsgesetz zuerkannt. Zwar genügt es für den Begriff eines „Unfalls bei dem Betriebe“ im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes nicht, daß ein bloß zeitlicher oder örtlicher Zusammenhang mit dem Betriebe und dem eingetretenen Schaden besteht; vielmehr muß auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betriebe oder dessen Gefahren und dem Unfälle erkennbar sein. Ein solcher liegt aber hier vor. Allerdings war die Thätigkeit des Arbeiters, durch welche die Verletzung des Klägers in erster Reihe bewirkt worden ist, anscheinend nicht durch den Betrieb bedingt, sondern entsprang mehr einem mit dem letzteren in keinem ursächlichen Zusammenhange stehenden Mißwillen. Das Unfallversicherungsgesetz hat aber bewußter Weise die Arbeiter auch gegen diejenigen Gefahren sicher stellen wollen, die der Verletzter zahlreicher Personen auf einer Betriebsstätte in Verbindung mit muthwilligem oder fahrlässigem Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. Hierzu kommt, daß eine zum Betriebe gehörige Thätigkeit des Klägers beziehungsweise die durch eine Betriebsfähigkeit veranlaßte gebühte Stellung desselben zur Zeit des Unfalls dazu, daß letzterer eintrat, ursächlich mitgewirkt hat.

Nr. 739. Ein selbständiger Zimmermeister, welcher regelmäßig vier bis sechs Geschäfte beschäftigte, ließ sich von dem Besitzer einer Sägemühle, während er auf dessen Grundstücken mit seinen Gehilfen an einem Hausbau für denselben thätig war, ihm gehöriges Holz zu Baumlaten zerlegen, welche bei einem anderen von ihm unternommenen Bau verwendet werden sollten. Um diese Sägearbeit zu beschleunigen, legte er in Abwesenheit des Sägelmeisters selbst mit Hand an und verunglückte dabei. Der insoferne von ihm gegen diejenige Berufsgenossenschaft, bei welcher der Betrieb des Sägelmeisters verortet war, geltend gemachte Entschädigungsanspruch ist durch Refuratscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 11. März 1889 aus folgenden Gründen zurückgewiesen worden:

Das Verhältnis des Verletzten zu dem Besitzer der Mühle kann nicht als das eines vorübergehend in dessen Betrieb übernommenen Arbeiters angesehen werden; es war vielmehr dasjenige eines Auftragnehmers, welcher dem mit Vornahme einer Arbeit für ihn betrauten Unternehmer behufs Beschleunigung der Arbeit lediglich im eigenen Interesse beauftragt ist. Hierdurch trat er aus seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit gegenüber dem Sägelmeister nicht heraus, sondern blieb Herr der Sägearbeit in dem Sinne, daß ihm — wenigstens in erster Reihe — deren Werth zum Vortheil, ihr Unwerth zum Nachtheil gereichte. (Vergleiche Entscheidung 707, Amtliche Nachrichten des R.-V.-M. 1889 Seite 317.)

Nr. 740. Ein Steinbrucharbeiter hatte einen mit Schutt beladenen Wagen vor dem Mittagpaufe entladen und kehrte mit dem Fuhrwerk zum Steinbruch zurück, um dasselbe neu zu beladen. Hierbei hatte der Arbeiter auf Anweisung des Bruchmeisters einen hinter ihm befindlichen fremden Fuhrwerk Vorkpann zu leisten und wurde dabei überfahren. Nach der Refuratscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 26. März 1889 ist unter diesen Umständen der Zusammenhang der Thätigkeit des Klägers mit dem Steinbruchbetriebe nicht aufgegeben, und Kläger hatte zur Zeit des Unfalls nicht als ein in den Betrieb des Besitzers des fremden Fuhr-

werks übergetretener Arbeiter zu gelten. Allerdings gezielte die Arbeitsleistung des Klägers in jenem Augenblick auch zum Vortheil eines dritten Unternehmers, zu dessen Gunsten ein dem Steinbrüche dienendes Betriebsmittel mitbenutzt wurde; Kläger hörte jedoch damit nicht auf, in erster Linie im Interesse seines eigenen Arbeitgebers insofern thätig zu sein, als er nach Verbindung beider Fuhrwerke seinen ordnungsmäßigen Weg zum Steinbruch fortsetzte. Hierbei aber, nicht etwa beim Vorkpannen und Verbinden der Fuhrwerke selbst, hat sich der Unfall zugetragen. Die Vorkpannleistung war nicht die unmittelbare Ursache des Unfalls, welche vielmehr darin zu erblicken ist, daß Kläger, durch den Karrenbaum zur Erde gestoßen, von dem Wade der von ihm geführten Karre, mithin von einem Betriebsmittel des Steinbruchbetriebes, überfahren wurde. Hiermit ist hinreichend der ursächliche Zusammenhang mit dem Steinbruchbetriebe gegeben.

Nr. 741. Ein Steinbruchbesitzer, welcher für den von einer Eisenbahnverwaltung ausgeführten Umbau eines Bahnhofs die Lieferung von Steinen übernommen hatte, sandte einen seiner Arbeiter mit dem Steinmaterial nach dem Bahnhofe, um dasselbe dort abzuliefern und, soweit erforderlich, an Ort und Stelle zu bearbeiten. Dabei traf er mit dem hantirenden Beamten der Bahnverwaltung das Abkommen, daß der Letztere besorgt sein solle, zur Erledigung solcher bei dem Umbau erforderlichen Stein- und Steinbrucharbeiten, bei denen er der Zuziehung eines sachkundigen Arbeiters bedürfte, den oben genannten Arbeiter mitbenutzte. Hierfür sollte dem Steinbruchbesitzer für jeden vollen Tag, an welchem der Arbeiter von dem Bauleiter beschäftigt wurde, eine Vergütung von M. 6 zufließen, während der von dem Ersteren dem Arbeiter gezahlte Tageslohn nur M. 4.50 betrug.

So wurde jener Arbeiter unter Anderem auch bei der Verletzung des sogenannten Königssteins einer Drehscheibe mit herangezogen und erlitt bei dieser Gelegenheit einen Unfall. Er erhob wegen der Folgen desselben Entschädigungsansprüche gegen die Berufsgenossenschaft, welcher der Steinbruchbesitzer angehörte, wurde damit aber von dieser und demnachst vom Schiedsgericht unter der Begründung abgewiesen, daß der Unfall sich nicht bei dem Betriebe des Steinbruchbesitzers, sondern bei einer versicherungspflichtigen Regiearbeit der Eisenbahnverwaltung ereignet habe.

Dieser Auffassung ist das Reichsversicherungsamt in seiner Refuratscheidung vom 26. März 1889 beigegeben.

Der Steinbruchbesitzer hatte für die Arbeiter an der Drehscheibe, wie überhaupt für diejenigen Arbeiten, zu welchen sein Arbeiter von dem Baubeamten der Eisenbahnverwaltung nach dessen Ermessen gezogen wurde, weder die Gefahr zu tragen, noch die Oberleitung auszuüben; er war nicht einmal davon unterrichtet, um welche Arbeiten im Einzelnen es sich dabei handelte. Bei dieser Sachlage kann er auch nicht als Unternehmer der betreffenden Arbeiten im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden. Allerdings erhielt er von der Eisenbahnverwaltung für die Bestellung seines Arbeiters einen etwas höheren Betrag vergütet, als er selbst an den Arbeiter zahlte; der Ueberzuß, der sich hierbei zu seinen Gunsten ergab, erscheint indessen nicht als Unternehmervorgewinn, sondern lediglich als Entgelt dafür, daß er der Eisenbahnverwaltung seinen eigenen Arbeiter, welcher dadurch seinem eigentlichen und ursprünglichen Beschäftigung entzogen wurde, jedergest zur Verfügung hielt.

Hiernach hat der Verletzte als ein zur Zeit des Unfalls vorübergehend in den Betrieb der Eisenbahnverwaltung übergegangener Arbeiter zu gelten und sich mit seinen Entschädigungsansprüchen an die letztere zu halten (vergleiche Entscheidung Hiffer 377, 597, 598 und 063, Amtliche Nachrichten des R.-V.-M. 1887 Seite 201 ff., 1888 Seite 316, 317, 326).

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

*** Anwendung des Sozialistengesetzes.** Kürzlich fand in Reumünster eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Herr Meyer in Hamburg referirte über Wohlfahrtsvereinigungen für Arbeiter. Der Referent führte an, daß in einer Kaiserlichen Postkassette vom Jahre 1884 die Nothwendigkeit, für die Arbeiter etwas zu thun, anerkannt worden sei; so sei denn zunächst die Kranken- und Unfallversicherung in Angriff genommen; jetzt sei als „Ernennung des Gebäudes der sozialen Reform“ — — — — — bei diesen Worten, als der Redner fortfahren wollte: „die Alters- und Invalidenversicherung hinzugekommen“, löste der überwachende Polizeikommissar, Herr Kaps, die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf. Gegen diese Maßregel erhob der Versammlungsvorsitzende, Herr Nippe, bei der königlichen Regierung zu Schleswig Beschwerde, indem er geltend machte, daß in den Ausführungen des Referenten eine „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebung“, welche zu einer Versammlungsaufhebung nach § 9 des zitierten Gesetzes erforderlich sei, nicht erklart werden könne. Die Schleswiger Regierung aber war anderer Ansicht; sie beschloß den Beschwerdeführer dahin: daß sie, nach Prüfung der Thatsachen, welche den die Versammlung überwachenden Polizeikommissar zur Verurtheilung derselben bestimmt haben, sich nicht veranlaßt finden könne, „das Verfahren des Polizeibeamten in der Angelegenheit zu mißbilligen“. — Dieser Beschloß schloß nun allerdings nicht aus, daß andere Leute, welche ebenfalls im Stande sind, über die „Thatsachen“ zu urtheilen, nach wie vor die Auflösung als ungesetzlich erachteten. Zu diesen Leuten gehören wir auch. Die Ausrufung des Herrn Meyer war eine rein sachliche; der ausgebildete „juristische Scharfsm“ wird in ihr keine „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische“ geschweige denn eine auf den „Umsturz der bestehenden

Staats- und Gesellschaftsordnung“ gerichtete Bestrebung erblicken können. Mit einer anderen Thatsache als der, daß Herr Meyer sich so geäußert, wie mitgetheilt, und daß daraufhin die Versammlungsaufhebung erfolgte, hat man es nicht zu thun.

*** Bäuerliche Lügen.** Auf dem sogenannten „Bayerischen Handwerkerstage“, den die bayerischen Bäuerinnen vom 9. bis 11. September in München abhielten, ließ sich der biedere Junfrohber, Reichstagsabgeordneter Biel, wieder mal über die „Unerschämtheit“ und „Frevlichkeit“ der Arbeiter vernehmen. Er behauptete unter Anderem allen Ernstes, daß die Münchener Bäuerin gestreift hätten, obgleich sie in vier Tagen 40 bis 45 Mark verdient hätten, während die Mauerer in München Sonnabends immer in Droschken nach Hause fuhren und sich ihr Handwerkszeug in einem weiteren Wagen nachfahren ließen! Da muß man doch fragen: Ist ein Mensch, der sich zu solch bodenlos lächerlichen Ausschreibern verbeißt, oder sie nachschwatzt, wohl als zu rechnungs-fähig zu erachten? Unzurechnungsfähigkeit wäre der einzige Entschuldigungsgrund für solch einen Unflug. Wir sind gerne bereit, ihn Herrn Biel angedeihen zu lassen.

*** Der Verein der Affordmurer Berlins** nahm in einer seiner letzten Mitgliederversammlungen Anlaß, seine Forderungen darzulegen und zu rechtfertigen. Das „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht darüber einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Herr Lehmann als Vorsitzender bedauerte die Geschäftslage, welche durch einzelne Kollegen hervorgerufen wurde, da der Affordmurer-Verein auf ganz demselben Standpunkt steht, wie alle gewerkschaftlichen Vereine. Er hätte es am liebsten gesehen, wenn die Frage in großen Generalversammlungen diskutiert worden wäre. Dies sei aber unmöglich geworden, und da auf Grund der Verhältnisse 2500 Mauerer mindestens im Afford arbeiten (weil die Schattenseiten der Affordarbeit sich mit den Leistungen der Lohnarbeit bedecken), so sei es Pflicht aller derjenigen Kollegen, welche heute in Affordarbeit stehen, sich zusammen zu thun, um ihre Schäden zu beseitigen. Redner erklärte: daß die Affordarbeit im Mauerergewerbe, sowie in allen anderen Gewerkschaften, ein Produkt unserer ganzen Zeitverhältnisse sei. Er widerlegte die Ansicht einzelner Mitglieder, daß diejenigen, die heute im Afford stehen und morgen im Lohn arbeiten, keine Mitglieder mehr sind; er betonte, wenn wir heute getrennt marschieren, doch am Ziele Alle einig seien. Der Zornung zum Troz, gegen deren Bestrebungen sich Redner entschieden verwarhte. (Beifall.) In der Diskussion sprach noch Kollege Peters. Auch er bedauerte die große Geschäftslage. Er kritisirte scharf die Ausführungen einzelner Kollegen der freien Vereinigung, die ihnen den Vorwurf machten, Zornungsbrüder zu sein. Er beleuchtete das ganze Zornungsprinzip in seiner heutigen Gestalt und kam am Schluß seiner Ausführungen dahin, daß unter denjenigen Kollegen, welche heute in Afford arbeiten, kein einziger Zornungsbruder zu finden sei und daß sie als ersten Punkt ihrer Agitation die neunstündige Arbeitszeit festhalten. Schließlich beantragte Herr Peters, den Vorstand der freien Vereinigung der Mauerer Berlins zur nächsten Mitgliederversammlung als Gäste einzuladen. Dieser Antrag wurde aber einstimmig abgelehnt.

*** Eine bedeutsame Nachricht** kommt aus London. Dort hat die Union der nationalen Föderation der Arbeiter ein Manifest erlassen, in welchem die englischen Arbeiter zur Gründung eines einzigen großen nationalen Arbeitervereins aufgefordert werden, um höhere Arbeitszeit und höhere Löhne zu erzielen. Die Arbeiter, so heißt es in dem Aufruf, brauchen nicht ihre Gewerksvereine zu verlassen, aber der Kombination des Kapitals müsse eine Kombination der Arbeit gegenüber treten. Gest sei die Arbeiterklasse in Fraktionen und Fraktionen zerfallen, deren Führer meistens die Werkzeuge politischer Parteien wären. Die neue Organisation solle ein „Parlament der Arbeit“ werden und das erlangen, wofür Generationen vergeblich gekämpft hätten. Unterzeichnet ist der Aufruf von dem Londoner Sozialisten Williams, dem Führer der Arbeiter bei dem letzten Streik, John Burns, Wood und Springfield. Es handelt sich um die Gründung einer großen Arbeiterpartei.

*** Ein schrecklicher Baunfall** ereignete sich am 2. Oktober gegen Mittag an dem Thurmbau auf dem Martinsplatze in Kassel. Ein schwerer Gesteinsstein sollte emporgehoben werden. Schon schwabte derselbe in der Luft und die auf dem Gerüste Stehenden schrien sich an, denselben in Empfang zu nehmen, als die Seile rissen und der Stein in die Tiefe stürzte. Unglücklicherweise stand gerade unter dem Aufzugsstelle ein Arbeiter, welcher von dem niederfallenden Steine am Kopfe so schwer getroffen wurde, daß ein Schädelbruch erfolgte, das Gehirn verletz wurde und das Blut weit umhergespritzte. Fälle war schnell zur Stelle, aber erwies sich als vergeblich. Der so schwer Verletzte handte bereits auf dem Wege nach dem Landtrantenhause sein Leben aus.

*** Gegen die Bedrohung des Koalitionsrechtes der Arbeiter** richteten sich die Verhandlungen und Beschlüsse einer allgemeinen Versammlung der Gewerksvereiner der Friedrichsruher Richtung, welche am 29. September in Berlin tagte. Herr Dr. Max Hirsch referirte. Er wies ganz in derselben Weise, wie es seitens der von ihm so oft als „sozialdemokratische“ bekämpften Arbeiterorganisationen anderer Richtung längst geschehen ist, die bestimmten Angriffe gegen das Koalitionsrecht zurück; er führte aus, wie es nicht die Folge der näyigen: Lohnerhöhungen, die Arbeiter für sich erringen, sei, wenn die nothwendigsten Lebensbedürfnisse den Konumenten in so unterhört Weise vernichtet würde; dies sei vielmehr lediglich den Unternehmungskonformationen, die sich als Grubengewerkschaften, Zornungen, Attiengeellschaften, Kartelle, Ringe, in letzter Zeit immer umfassender gestaltet, zuzuschreiben. Für den Arbeiter würde die Aufhebung der Koalitionsfreiheit gleichbedeutend sein mit der Behrlosmachung. Denn mehr oder minder sei jeder Großunternehmer an sich schon eine Koalition;

haben bestanden auch mit den verschiedensten Namen und Formen Vereinigungen zur Wahrung der Interessen der Arbeitgeber, — z. B. Grubengewerkschaften, Aktien-

Die allgemeine Gewerkevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend vom 29. September 1889 erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen jede offene oder ver-

Legteres werden die Arbeiter „in erster Reihe“ nun allerdings nicht thun, denn die Wirksamkeit der Gewer-

Die Streiks der Maurer und Zimmerer in diesem Sommer

haben, wie die „Baugewerke-Zeitung“ (Nr. 77) berichtet, das früher immer noch leidliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern sehr verschlechtert,

Im Anschluss an jene alte und immer neue Versicherung verwendet die „Baugew.-Ztg.“, indem sie auf ihr

Die Arbeitgeber haben die Erfahrung gemacht, daß gerade die Gesellen, welche während des Winters lohn-

Das ist sehr gut, daß die Meister geholt sind von ihrer Einbildung, die Gesellen, welche sie während des Winters beschäftigen, seien ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

„Btg.“ sagt. Aber gerade damit stellt sie die Bräutenflor der Meister auf die „Danbarkeit“ der im Winter beschäftigten Gesellen in's rechte Licht; sie giebt damit selbst zu, daß die Beschäftigung dieser Gesellen in Rücksicht auf das Interesse der Meister geschieht.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, wieder bessere Verhältnisse zwischen den jetzt getrennten Parteien anzubahnen. Indessen ist es schwer, die richtigen Mittel dafür zu finden, da eben das gegenseitige Vertrauen fehlt.

Das Meisterorgan trägt hier seinen Leuten alte Dummheiten auf's Neue auf. Die letzte dieser Dummheiten ist die Behauptung, daß der Widerstand der Gesellen gegen „Gesellenausschüsse auf Grund der Innungsgesetzgebung“ der „sozialistischen Agitation“ zuzuschreiben sei.

Anarchisten.

Die Anarchisten wollen bestänlich ihre Ideen, betreffend die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Einrichtungen, verwirklichen durch die „Propaganda der That“, d. h. durch gewalttätige Besiegung aller entgegenstehenden Hindernisse.

Forscht man ehrlich nach den Ursachen dieser betäubenden futuristischen Erscheinung, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Anarchismus großen Theils eine Frucht jener entsetzlichen Unbilligkeit ist, die man seitens der herrschenden Interessenrichtungen fortgesetzt hat gegenüber allen, selbst den legalsten Ansichten, Vorschlägen und Handlungen,

Diese Unbilligkeit nimmt nicht selten einen durchaus anarchischen Charakter an. Das ist in besonders hervorhebender Weise der Fall bei jener Art von Unbilligkeit des Unternehmertums, welche gegen die Arbeiter-Koalition und ihre Betätigung sich richtet, gegen das natürliche und gesetzlich anerkannte Recht der Arbeiter, sich zwecks Wahrung und Förderung ihrer Interessen zu vereinigen.

sondern nur von den Maßregeln, welche Unternehmer ergreifen, um die Arbeiter zu zwingen, vom Gebrauch ihrer gesetzlichen Koalitionsfreiheit abzulassen.

Eine der unerträglichsten dieser anarchischen Maßregeln ist wohl diejenige, welche die Direktoren der Neuburger Fabriken, vor kurzer Zeit getroffen haben. Daß Unternehmer und ihre Beamten erklären, keine Arbeiter beschäftigen zu wollen, die einer Arbeiterorganisation angehören, und daß sie ihre Arbeiter bei Strafe der Entlassung „verpflichten“, sich von solchen Vereinigungen fernzuhalten — das ist eine alte Praxis.

Die Neuburger Fabrikdirektoren wollen zwecks Zerstörung der Arbeiter-Koalition ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit also auch auf diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden wirken lassen, welche Arbeiter beschäftigen.

Aber nicht nur gegen die Fachvereine ist der anarchische Unfug der Fabrikdirektoren gerichtet, sondern überhaupt gegen jede Arbeitervereinigung, welche der Unternehmerschaft ein Dorn im Auge ist.

Dieses Treiben läßt sich nicht anders bezeichnen, als „anarchistischer Unfug“. Denn was für ein prinzipieller Unterschied ist zwischen der Drohung des prinzipiellen Johann Most: „Jedes Mitglied der herrschenden Gesellschaftsklassen, welches nicht freiwillig seiner Rechte zur Wahrung einer Interessen sich begiebt, ist ein Feind der Gesellschaft und der Propaganda der That zu überantworten.“ — und der Drohung der Neuburger Fabrikdirektoren, daß jeder Gewerbetreibende als geächtet zu betrachten sei, welcher Fachvereinsmitglied beschäftigt?

Daß dieser Anarchismus der Neuburger Fabrikdirektoren die von denselben erhoffte Wirkung nicht haben wird, glauben wir zu behaupten zu dürfen; die Arbeiter werden manhaft einstehen für ihr Koalitionsrecht.

Rachricht. — Die betreffende Erklärung ist unterzeichnet:

- H. Heye, Glasfabrik, W. Simly, Neuburger chemische Fabrik, L. Huesmann, J. G. Klamroth, Dr. Hübde, Wienburg, Weinstensäure-Fabrik, S. Krufe, J. Weined.

Wie recht wir hatten, diese famosere Erklärung als speziell auf die Zerstörung der Organisation der Neuburger Bauhandwerker berechnet zu bezeichnen, erhellt aus einem uns von einem dortigen Maurer zugegangenen Schreiben. Derselbe theilt uns darin mit, daß er von dem Fabrikhaber Heye (derselbe hat hier in Hamburg seinen Wohnsitz) seinem Meister

am Orte anstößigen Verhältnisse seien es gerade, welche die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Meistern im Winter, wenn die Unverheirateten über alle Wege sind, vornehmen und sich dabei allen Chikanen und Maßregeln aussetzen. Man möge dessen eingedenk sein und sich sagen, daß die Sonberstellung der Unverheirateten der Maurerbewegung nur schaden könne. Zum vierten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, einem beabsichtigten Mitgliede, welches schon seit 30 Wochen auf dem Krankenbette liegt, eine Unterstützung von Mk. 50 zuzulassen zu lassen. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß auf vielen Bauten die Unfallversicherungs-Vorschriften nicht der Vorschrift gemäß ausgehängt seien. Herr Bösewisch bemerkt dazu, daß er in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Krankenkasse mit dem Bevollmächtigten der Unfallversicherung, Herrn Zimmermeister Schwarz, hierüber eine Unterredung gehabt hätte, welcher das Versprechen abgegeben habe, für Abstellung dieses Mißstandes einzutreten, sobald ihm die Namen derjenigen Meister bezw. Unternehmer mitgeteilt würden, welche den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln. Da nichts weiter vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Kiel. Am Donnerstag, den 3. Oktober, fand hier die ordentliche Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Kiel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. Da Kollege K e u t z von vorweg eine Wiederwahl ablehnte, indem er drei Jahre als Vorsitzender fungiert habe, außerdem auch durch Übernahme anderweitiger Verpflichtungen verhindert ist, wurde Kollege P ä t a u einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege K r a u t u r m, als Schriftführer Kollege A. K r i e g e r, als erster Kassierer Kollege R. P u d w i g (Wiederwahl), als zweiter Kassierer Kollege R. P e k e und als Revisoren die Kollegen B r o d h u h n und L i e b n i g gewählt. Da wegen der vorgeordneten Zeit die Wahl der Bänderrevision nicht stattfinden konnte, wurde dieselbe bis zur nächsten Versammlung verschoben. Im „Verschiedenes“ wurde noch auf die Ausfertigung der statistischen Formulare aufmerksam gemacht und ferner mehrere innere Angelegenheiten erledigt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 3. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn W i l o w abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins theilte der Vorsitzende mit, daß die diesjährige Hauptversammlung am 10. und 11. des Monats Oktober stattfinden werde. Auf Antrag des Herrn S c h m i d t wurde alsdann beschlossen, zunächst über den dritten Punkt der Tagesordnung: „Unser Lohn- und die Arbeit hier am Orte“, zu verhandeln. Herr Zimmermann machte die Mitteilung, daß an dem am Steinbäum belegenen Bau des Herrn Maurermeister W ä h r fünf Mitglieder Sonntags gearbeitet hätten, darunter einige der streifenden Bremer Kollegen, welche zur Zeit hier arbeiten. Die Beschäftigten gaben zu, daß Nacharbeit nicht vorhanden gewesen sei, sondern daß sie der Aufforderung des Meisters zur Sonntagsarbeit ohne Widerpruch Folge geleistet hätten. Herr Meißner verurteilte dieses Vorgehen gegen den Lohntarif auf das Entschiedenste und beantragte, fortan strengere Maßregeln in Anwendung zu bringen, da die Sonntagsarbeit immer mehr einreißt und es ersichtlich sei, daß das Aussprechen der Mißbilligung nichts fruchte. Herr S t a n i n g l ließ für die betreffenden Bremer Kollegen einige Mißsätze gelten, da dieselben wohl die Hamburger Verhältnisse nicht so genau kennen, um so mehr sei aber das Vorgehen der übrigen Teilnehmer an der Sonntagsarbeit zu verurteilen, indem einer derselben schon als Vorsitzender eines Bauhandwerkervereins fungiert habe und daher von der Tragweite seines Vorgehens überzeugt sein müsse; hier liege nicht Unkenntnis, sondern böser Wille vor. Redner beantragte, den drei Bremer Kollegen einen derben Verweis zu erteilen, die Mitglieder S o h t o r f und G r a b o c aber auszuschließen. Herr M ä l l e r wies unter Bezug auf das bekannte Sprichwort „Undan ist der Welt Lohn“ darauf hin, daß die Hamburger Maurer seit Jahren bestrebt gewesen sind, die aus den demigen Orten, in welchen sich die Maurer im Streit befinden, herkommenden Kollegen mit Hintenansehung der hier Unbilligen in Arbeit zu bringen. Umföhrer sei die Handlungsweise der betreffenden Bremer Kollegen zu verurteilen, die, um in ihrer Heimat bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, dort die Arbeit eingestellt haben und nun hier, wo sie durch echt kameradschaftliches Entgegenkommen Aufnahme und sehr günstige Arbeitsbedingungen erhalten, durch Sonntagsarbeit die hiesige Organisation zu lockern suchen. Auch diesen gegenüber seien schärfere Maßregeln am Platze, denn ihnen müsse doch die Gump der Kollegen, welche sie mit Rath und That unterstützen, mehr werth sein, als das Lächeln eines Meisters. Im Uebrigen schloß sich Redner dem Antrage des Herrn Stanning an. Auch die Herren L o r e n z und S c h m i d t unterstützten den gestellten Antrag. Die alsdann vorgenommene Abstimmung ergab, daß die Versammlung sich mit dem Antrag einverstanden erklärte. Der Vorsitzende erteilte demgemäß den betreffenden Bremer Kollegen eine Miße über ihr organisationswidriges Verhalten und ließ dem Statut gemäß über den Ausschluß der oben Genannten durch geheime Abstimmung seitens der Anwesenden entscheiden, welche mit 27 gegen 22 Stimmen für den Ausschluß votirten, worauf die Ausgeschlossenen das Votum verlassen mußten. — Es folgte eine Diskussion über das Verhalten des Barlers B e n i n g, der ebenfalls die Sonntagsarbeit gefördert und diejenigen am Bau beschäftigten Kollegen, welche sich weigerten, Sonntags zu arbeiten, genaßregelt hatte. Der Vorsitzende theilte mit, daß er den Genannten persönlich zum Erscheinen in der Versammlung aufgefordert, jedoch von demselben die Antwort erhalten habe, daß es ihm nicht einfiel, sich in der Versammlung herunterzulassen zu lassen. Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung ebenfalls für Ausschluß des Herrn Benning, der dann ebenfalls durch Einstimmigkeit vorgenommen und mit großer Majorität bestätigt wurde. — Hierauf be-

richtete der Vorsitzende, daß auf Veranlassung des Zimmermeister Behr, der als Geuhner einen Neubau an der Ecke der Schelling- und Seumestraße aufzuführen läßt, daselbst eine vorrathsmäßige Baubude nicht vorhanden gewesen und deshalb vor 24 acht Tagen die Arbeit niedergelegt worden sei. Das Mittel habe geblieben, die Baubude sei jetzt eingerichtet und daher die Arbeit wieder aufgenommen, ein Beweis, daß nur durch die Organisation der Gesellen solchen Mißständen Einhalt geboten werden könne. — Zum Schluß wurde noch der Ausschluß der Gebrüder K r u m b i g e l (vgl. Bericht in vor. Nr.), welche abernals der Aufforderung zum Erscheinen in der Versammlung nicht Folge geleistet haben, ebenfalls durch geheime Abstimmung vollzogen. Wegen vorgeschrittener Zeit erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgegend fand daselbst am 3. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Saale „Zum Stein“ statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bestätigung der Resolution von den Vorständen der Fachvereine, die Gründung einer Arbeiterfortbildungsschule betr. 3. Wie bestatten die Mitglieder des Fachvereins von Frankfurt und Umgegend ihre bezeugten Mitglieder? 4. Ausgabe der statistischen Lohn- und Arbeitslisten. 5. Verschiedenes. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch Aufnahme eines neuen Mitgliedes erledigt. Alsdann verlas der Vorsitzende, Kollege B o n n, die am 19. Septbr. von den Vorständen der Fachvereine von Frankfurt gefaßte Resolution, betr. Errichtung einer Arbeiterfortbildungsschule. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte; der Vorsitzende legte den Zweck und Nutzen einer Arbeiterfortbildungsschule klar, worauf mehrere Redner den Wunsch ausprägten, daß die Lehre der Arbeiterfortbildungsschule mehr dem technischen Theile gewidmet werden möge, worauf die Versammlung folgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige Versammlung stimmt her von den Vorständen der hiesigen Fachvereine gefaßten Resolution vollständig zu und beauftragt die gewählte Kommission, die weiteren Schritte zur Wöbung der Arbeiterfortbildungsschule beim Magistrat zu unternehmen. Ferner ist beim Magistrat das Ansuchen zu stellen, daß jedem Arbeiter die Schule zugänglich sei, also Niemand, wenn er die Altersklasse der Lehrzeit überschritten hat, von dem Schulbesuch ausgeschlossen werden könne.“ Zum dritten Punkt der Tagesordnung beantragte Kollege B o n n, einen Beschluß zu fassen, daß jeder Ungläubige und Sterbefall rechtzeitig gemeldet werde, damit die Hinterbliebenen genügend unterstützt und das genögende Ehrengeleit seitens des Fachvereins gegeben werden könne. Die Versammlung nahm alsdann folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, daß künftig, wenn genaue Angabe des Unglücksfalles seitens des Vereinsmitgliedes stattfindet, der rechte Antheil daran genommen werde und dem Vorstände vorgehalten sein soll, die betr. Personen zu ernennen, welche im Todesfall das Ehrengeleit geben. Ferner erklärte die Versammlung, daß die bisher geleistete Unterstützung auch fernerhin gewährt werden soll, auch wenn ein Todesfall nicht stattgefunden hat.“ Zum vierten Punkt der Tagesordnung forderte der Vorsitzende sämtliche Kollegen, die noch nicht im Besitz eines statistischen Formulars sind, auf, ein solches in Empfang zu nehmen. Zum letzten Punkte der Tagesordnung rügte der Vorsitzende die Laune der Kollegen und ermahnte die Anwesenden zu nachhaltiger Agitation für regeren Versammlungsbetrieb; auch sei dafür einzutreten, daß die Ausbuben und Worte an den Bauustellen den sanitären Anforderungen entsprechen. Auch wurde auf das Abnommen auf den „Grundstein“ aufmerksam gemacht, sowie diejenigen Kollegen gerügt, welche noch mit verschiedenen Quartalen im Rückstande sind; zu gleicher Zeit wurden Letztere aufgefordert, ihren Verpflichtungen innerhalb kürzester Zeit nachzukommen, widrigenfalls namentliche Veröffentlichung erfolgt. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

Frankfurt a. D. Am 2. Oktober fand die fünfte Versammlung des Vereins zur Wöhung der Interessen der Maurer von Frankfurt und Umgegend statt. Zunächst wurde die Aufnahme neuer Mitglieder sowie Empfangnahme der Monatsbeiträge vollzogen, nach deren Schluß die Zahl der Vereinsmitglieder sich auf 80 bis 84 beläuft. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Gründung einer Wanderunterstützungskasse“, wurde beschlossen, daß jeder durchreisende, einer Vereinigung angehörige Kollege während der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Mai 50 A, und wer nicht einer Vereinigung angehört, vom 25 A erhalten soll. Die Zahlstelle für die durchreisenden Kollegen befindet sich in Frankfurt a. D. beim Kollegen C a r l B e h r e n d t, R i c h t s t r a ß e 34, im Laden.

Hamburg a. C. Am Donnerstag, den 3. Oktober, fand hier bei nächtigen Besuch die Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer Hamburgs statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Statutenberatung. 4. Unser Lohntarif und die Arbeit hier am Orte. 5. Fragekasten. 6. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem die Abrechnung vom Kassier verlesen war, erstattete im ersten Punkte der Tagesordnung der erste Vorsitzende, Herr W e n i n g, in eingehender Weise Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Zum zweiten Punkte wurden die Herren S. G r a f als erster Vorsitzender und S. S c h l i c h t als Schriftführer neu gewählt, während der bisherige Kassier, Herr F. E n g e l t e, der zweite Vorsitzende, Herr F. F i e b e, und der dritte Kassier, Herr U. M e i e r, einstimmig wieder gewählt wurden. Als Revisoren wurden die Herren S. H o f f m a n n und C. F. H i e m a n n gewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde alsdann zur nächsten Versammlung verschoben. Im vierten Punkte der Tagesordnung wurden zunächst die auf dem Dierckschen Bau in Lohstedt beschäftigten Kollegen L a n g e m a n n und T r a u b e nach längerer Diskussion wegen Zuwiderhandelns gegen die Vereinsinteressen und Nichternehmens in der Versammlung, trotz vorhergegangener Einladung, ausgeschlossen. Ferner

sollte über das organisationswidrige Verhalten des Kollegen B a r b e r, welcher der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit fortgesetzt geübt hat, verhandelt werden. Derselbe ist jedoch nach L i n e d u r g übergeben, weshalb über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen werden mußte. — In Betreff der Wanderunterstützung wurde beschlossen, daß eine solche in diesem Jahre vom 1. Dezember bis zum 1. März gezahlt werden soll an diejenigen Kollegen, welche nachweisen können, daß sie vorher sechs Monate Mitglied eines Fachvereins oder einer ähnlichen Vereinigung gewesen sind; die Wanderunterstützung beträgt M. — 75, zu Weihnachten bezw. Neujahr M. 2.—. Hierauf wurde Kollege R a d o bei Androhung des Ausschlusses aufgefordert, zur nächsten Versammlung sich durch Lehrbrief oder Zeugnis, auszuweisen, daß er das Wanderhandwerk erlernt habe. Wegen vorgeschrittener Zeit mußten die weiteren Verhandlungen zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Ottensen. Eine Mitgliederversammlung des Gewerkevereins der Maurer von Ottensen und Umgegend tagte am 25. September im Lokale des Herrn Arndt, Bahnenstraße 134, mit der Tagesordnung: Auflösung des Vereins. In der darüber stattfindenden Debatte suchten mehrere Mitglieder klarzulegen, daß es für die Maurer in Ottensen besser wäre, wenn der Verein sich auflöse und die Mitglieder sich anderen Vereinigungen anschließen. Diese Ansicht wurde jedoch von der Mehrzahl der an der Debatte theilnehmenden Redner bekämpft. Die Abstimmung ergab, daß die Majorität sich für Aufrechterhaltung des Vereins erklärte. Am 9½ Uhr Abends erfolgte Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Neuhaldensleben. Am 29. September hielten wir hierorts eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung ab, welche sehr schön besucht war. Als Vorsitzender wurde Herr A d e r m a n n gewählt, als Stellvertreter desselben Herr G i e r m a n n, als Schriftführer Herr K e e s. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Werth des Koalitionsrechts. 2. Der Zweck unserer Organisation. Herr L i m b a c h aus Hamburg erläuterte das Wesen des Koalitionsrechtes der Arbeiter und die sowohl seitens der Kapitalmacht, als auch besonders seitens der Innungen angelegten Verhölde, dieses Recht für die Arbeiter illusorisch zu machen. Die Innungsmeister möchten eben für sich alle Rechte in Anspruch nehmen, den Arbeitern aber die wenigen Rechte, welche sie noch besitzen, nehmen. Um diesen Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen, sei eine gute und kräftige Arbeiterorganisation notwendig, damit nicht die mittelalterliche Abhängigkeit wieder eingeföhrt werde. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung legte der Referent den Anwesenden ein faßes Bild über die in Halle a. S. stattgefundenen Kongreßverhandlungen vor und forderte zu allseitiger Eingaltung der dort gefaßten Beschlüsse auf. Auch empfahl Redner das Abnommen auf den „Grundstein“. Nachdem die hierauf bezüglichen Unterschriften erfolgt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hiesigen. Eine öffentliche Bauhandwerker- und Bauarbeiterversammlung tagte am Freitag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, in Zimmermanns Gasthof mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeiterkoalitionen, deren rechtliche Grundlagen und ihre wirtschaftlich-soziale Bedeutung. 2. Debatte. In das Bureau wurden gewählt Kollege R o l l e als Vorsitzender, S e i b t als Schriftführer. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referirte Kollege G ä r t n e r aus Wöbtau. Redner schilderte in einer vortheilhaften Weise die Kämpfe der Arbeiter um das Koalitionsrecht während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit besonderer Verthätigung der Ereignisse in England; auch führte er die Schwierigkeiten an, mit der selbst die Hiesigen-Bauhandwerkervereine noch in den sechziger Jahren zu kämpfen hatten, trotzdem ihre Bestrebungen auf die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gerichtet waren. Zum Schluß empfahl der Referent hauptsächlich, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Arbeitszeit verkürzt werde. Nur eine Verkürzung der Arbeitszeit könne die Lage der Arbeiter und hauptsächlich die der Dresdener Bauhandwerker heben, da es sonst denselben nicht möglich sei, sich Bildung zu verschaffen, welche den kräftigsten Hebel der Kultur darstelle. Nach Beendigung des Vortrages entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher sich eine größere Anzahl von Rednern theilnahmte. Auf Antrag des Herrn W ä l d e r wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen Bauarbeitervereins zu erledigen hat. In die Kommission wurden die Herren W ä l d e r, S e i b t und R i t t e r gewählt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Eingekandt.

Unwissende und bornirte Zeitungs-schreiber, von der Ecke der sogen. „Gutenstuden“, pflegen ihre absolute Unfähigkeit, die Arbeiterbewegung zu beurtheilen, dadurch zu bemanteln, daß sie über diese Bewegung und die „Agitatoren“ sich lustig machen. So brachte kürzlich das „Anhaltische Tageblatt“ einen Bericht über eine in K o s z o w i g, stattgehabte Volksversammlung, in welcher ein Kandidat der Arbeiterpartei aufgestellt wurde und u. A. auch ein Maurer, Herr F r a n z H e i n r i c h, sich an der Debatte theilnahmte. In diesem Bericht kommen folgende Stellen vor: „Wir haben zu dem gesunden Sinn unserer Arbeiterbevölkering das volle Zutrauen, daß der weitmas größere Theil derselben die Phantasmagorien der sozialdemokratischen Agitatoren als solche durchschauen und sie darum nicht ernst nehmen wird. Schon die Thatfache z. B., daß u. A. auch ein Maurergeselle für eine nur achtstündige Arbeitszeit lebhafte eintritt, wird jeden anderen Arbeiter, der sich das ganze Jahr hindurch ungleich mehr anstrengen muß, zum Lachen reizen. Die Maurer haben wahrhaftig alle Ursache, sich über Ueberanstrengung zu beklagen, sie deren Mehrheit es fertig gekriegt hat, daß die „Haut“, mit welcher Maurer arbeiten, sprichwörtlich

der Armee unter Kaen Xu, welcher den Bau der Straßen in der Provinz Sze, westlich von der Hauptstadt, unternahm. Die hohen Berge und die tiefen Abgründe machten die Verbindung schwierig. An der Spitze von zehntausend Arbeitern durchstach er die Berge, füllte die Täler aus mit der aus den Durchflüssen erhaltenen Erde. Wo das jedoch nicht genigte, um das Niveau der Straße hoch genug zu bringen, baute er Brücken, welche auf Stützen ruhten. An anderen Orten wiederum legte er Hängebrücken über die Abgründe an, welche „fliegende Brücken“ von den Chinesen genannt werden. Manchmal sind diese so hoch, daß der Wanderer fast Schwindel ergreift. Es besteht noch heute in Sze eine vierhundert Fuß lange Brücke aus jener Zeit.

Der Gypsabbau in Spereberg. In den ergiebigen mineralischen Schätzen, welche die Mark Brandenburg bietet, gehören neben den Rüdersdorfer Kalkbergen, den zahlreichen Braunkohlengruben auch die Gypsberge bei Spereberg im Kreise Teltow. Der Touristenklub der Mark Brandenburg in Berlin hat kürzlich dorthin einen Ausflug unternommen und giebt nun von dem dortigen Bergbau in der „Kreuz-Ztg.“ nachstehende belehrende Schilderung: Das freundliche Rüdorsdorfer Spereberg zieht sich vom Bahnhof der Militär-Eisenbahn an ziemlich weit nach dem Rüdorsdorfer See hin, die Häuser sind sauber gehalten, gewisse Wohlhabenheit bekundend, einzelne weiße Dächer und hohe Schornsteine verrathen den Betrieb der Gypsindustrie, von welcher sich ein großer Theil der vorfindenden etwa 1000 Einwohner nährt. Das Dorf verlassen, kommt man zum See, dessen westliches Ufer sich hin, während das östliche vom Wasser ab etwa 60 bis 80 Fuß frei in die Höhe steigt. Diese Berge sind von Gyps gebildet. Oben liegt wenig Aбраum und unter ihm beginnt sofort das solide Gypsgebirge, welches in derselben Weise wie der Kalk zu Rüdorsdorf, durch Tagebau gewonnen wird. Die senkrecht aufsteigende Felswand wird unten ausgehöhlt, in dessen bleibenden Pfeiler stehen, um den Abwurf zu verhindern. Nachdem eine genügende Strecke auf diese Weise unterhöhlt ist, werden die Pfeiler gleichzeitig durch Dynamit fortgeschrenzt und nun stürzt die der Stütze beraubte Wand mit mächtigem Krache herunter, in einzelne kleinere oder größere Stücke zerfallend. Sieben solcher Gypsbrüche werden zur Zeit betrieben und beschäftigen je 30-40 Arbeiter, während weitere hundert Mann bei den Gypssteinen und Mäslern thätig sind. Von diesen giebt es dreizehn mit Hand- und zwei mit Dampftrieb. Der Gyps wird in drei Gestalten verkauft, zunächst als rohes Gestein, wie ihn der Fels liefert; er ist dann schwärzlich, grau, mit gelben Adern glänzend aus und wird mit etwa M. 5.50 für den Kubikmeter als Bruch bezahlt. Viele solcher Steine kommen nach Berlin und werden hier gebraucht. Ein anderer Theil kommt sofort in die Oefen zu Spereberg und wird als gebrannter Fels verkauft; und der letzte Theil nach dem Brennen zu seinem Mehle verarbeitet. Zwei mächtige Mäslerräder laufen auf fester Unterlage und brücken den gebrannten Fels zu kleinen und immer kleineren Stücken, die dann gesiebt werden. Das feine Mehl fällt in Säcke, der Grus, kommt nochmals unter die Steine. Von dem Gypsmehl kostet der Centner etwa 80 A., das bessere brauchen die Stukkateure, das unreine kommt als Düngemehl auf die Felder. Unter dem grauen Gestein findet sich hin und wieder auch das bekannte, in eiserne Oefen usw. verwendete, durchsichtige Marienglas. Früher erfolgte der Versand des Gypses nur zu Wasser, jetzt auch mit der Bahn; viel ging weit bis Aufstade hinein; jetzt ist der Abzug dahin durch die dortigen hohen Bälle arg vermindert. Die Gypsmassen können als unerlässlich betrachtet werden, denn abgesehen von den haushohen Bergen, die dastehen, haben Bohrungen ergeben, daß sich der gleiche Fels noch 800 Meter in die Tiefe erstreckt. Unmittelbar neben einem Bruche befindet sich nämlich das tiefste Bohrloch der Welt, welches in den Jahren 1871 und 1877 von der königlich preussischen Bergverwaltung zur Untersuchung der Tiefe gesenkt wurde. Es ergab, daß unter dem Gyps ein mächtiges Lager von Kalksteinen, wie solches in Staßfurt gewonnen wird, von über 89 Meter Mächtigkeit vorkommt. So lange die Regierung den ganzen Bedarf aus Staßfurt decken kann, wird dies neue Lager nicht in Angriff genommen, sondern bleibt als kostbare Reserve für die Zukunft.

Briefkasten.

Hamburg, S., Mostof, C. und Pieschen, S. Wie oft sollen wir denn an dieser Stelle darum anhalten, auf dem zu den Bedrängten verwendeten Papier einen Rand zur Korrektur frei zu lassen?

Berlin, W. Die für den Postversand bestimmten Pakete und Kreuzbandsendungen werden hier am Donnerstag früh 8 Uhr zur Post befördert. Es ist nicht möglich, dieselben früher zu expediren.

Dresden, M. S. 1. Das Wort „Moral“ ist lateinischen Ursprungs; es bedeutet den Inbegriff sittlicher Grundzüge und deren Beschäftigung im Leben; es hat weiter die Bedeutung der Lehre oder Wissenschaft der Ethik; d. h. der Lehre, welche sich mit den menschlichen Pflichten beschäftigt, der allgemeinen Sittenlehre, die das ganze Leben der Menschheit umfaßt und hauptsächlich Rücksicht nehmen auf Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung, Selbstvervollkommnung und wahre Menschlichkeit in Erfüllung des Moralgebots; daß Jeder so gegen den Andern handle, wie er will, daß gegen ihn selbst gehandelt werde. — 2. Die Kriegskasse des deutschen Reiches ist wie nach dem Marineetat für 1889/90 am 1. April d. J. 77 Kriegsschiffe und Kriegsschiffe (ausgeschlossen der Torpedoboote) auf, mit einer Besatzung von 16 521 Mann. Die Herstellungskosten der Kriegsschiffe sind selbstverständlich sehr verschieden. B. Hier in Hamburg hat in diesem Jahre wieder ein Maurer noch ein Steinhaueprell stattgefunden. Die Anwendung von Gesellen außerhalb leitens der hiesigen Meister kann nur den Zweck haben, ein Ueberangebot von Arbeitskräften zu Stande zu bringen, um den Lohn drücken zu können.

Delmenhorst, S. Der Abonnementsbetrag für zehn Exemplare beträgt M. 9 bei portofreier Zusendung der Exemplare. Dieser Betrag muß unverkürzt eingekandt werden; Sie restituiren daher für das zweite Quartal d. J. noch M. 0.20.

Brandenburg, B. Wieviel selbstständige Handwerker gehören den Zünften an? — Wir haben schon vor längerer Zeit einmal darauf hingewiesen, daß behufs Beantwortung dieser Frage zunächst festzustellen ist, wieviel Handwerksmeister es in Deutschland giebt. Die Grenze zwischen Handwerk und Fabrikbetrieb läßt sich allerdings nicht genau ziehen. Rechnet man aber alle Betriebe ohne Gehülfen und die mit einem bis fünf Gesellen zum Handwerk und läßt Alles, was von Betrieben mit mehr als fünf Gehülfen noch handwerksmäßig ist, unberücksichtigt, — der Fehler wird sich dadurch ausgleichen, daß manche Betriebe mit weniger, als fünf Gehülfen schon einen fabrikmäßigen Charakter haben, weil sie mit Motoren arbeiten —, so ergiebt sich eine Zahl von mehr als zwei Millionen in Handwerker. Und davon waren zu Beginn dieses Jahres 203 398 in den Zünften, d. h. also wenig mehr als 10 pht. In Anbetracht dieses Verhältnisses darf man wohl fragen, wie diese verschwindend kleine Minderheit von Zunftmeistern dazu kommt, sich als berufene Repräsentanten des deutschen Handwerks aufzuspielen, demselben Gesetze vorzuschreiben zu wollen und für sich das Privilegium der Zerstörungsbildung zu beanspruchen? Dazu gehört eben der echte und rechte Sinnfitermuth! Die erbrachten Zahlen liefern den unüberlegbaren Beweis, daß die langjährige mit vollem Hochdruck betriebene zünftlerische Agitation die Masse der deutschen Handwerker für die Zunftbestrebungen nicht hat gewinnen können.

Die Berichte von Kätzin und Forst-trafen erst nach Schluß der Redaktion dieser Nummer ein, außerdem war das Papier auf beiden Seiten beschriebener; dieselben mußten daher zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sig: A t o n a.)

In der Woche vom 29. September bis 5. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Zimmernhausen M. 75.49, Eichen 100, Bretlin 160, Neuzelle 111.25, Gersdorf 120, Rauen 80, Memel 64.50, Windensfeld 63.20, Eising 68.20, Stantenburg 40, Königsberg i. Pr. 100, Mainz 75, Annaburg 60, Leibsch 100, Riesenfeld 200, Frankenstein 100, Mitten 50, Sagen i. W. 75, Biedrich 70, Amdorf 100, Gainsdorf 65, Tannstatt 80, Erbstadt 70, Straußberg 105.77. Summa M. 2133.41.

Zuführlich erhielten: Die örtliche Verwaltung in Naibach M. 80, Bürgstadt 50, D. Wilmersdorf 50. Summa M. 180.

A t o n a, den 6. Oktober 1889.
R. Reih, Hauptkassirer,
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Aufforderung.

Da die von Unterzeichnetem in Nr. 33 des „Grundstein“ erlassene Aufforderung unbeachtet geblieben ist, so ersucht derselbe den Maurer **Heinrich Vogel** aus **Warenmünde**, zur Zeit in Hamburg, seinen Verpflichtungen bis zum 1. November d. J. nachzukommen.

Warnemünde, den 6. Oktober 1889.
Schmidt,
Kassirer des Generalfonds.
[M. 1.50.]

Aufforderung.

Die Maurer **Georg Behning, S. Eggers** und **R. Meier**, genannt **Sewerin**, werden hiermit aufgefordert, den restirenden Abonnementsbetrag an den bisherigen hiesigen Vertreter des „Grundstein“ **P. Wölner**, Ritterstraße 1, sofort einzulösen. **Berden i. Hannover**, 7. Oktober 1889.
Die Filialexpedition.

Zur Beachtung.

Diejenigen Abonnenten des „Grundstein“, welche mit ihren Abonnementsbeträgen für das zweite und dritte Quartal d. J. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Schulden bis nächsten Sonntag zu berichtigen, widrigenfalls ihre Namen veröffentlicht werden.

Köln a. Rh., d. 7. Oktober 1889.
A. Gassen,
Friedrichstraße Nr. 29.

Fachverein der Maurer von Hamburg.

Am **Sonntag, den 12. Oktober**, findet das **feiernährige Stiftungsfest** des obigen Vereines in **Füßes Etablissement**, Valentinsplatz 41, unter Mitwirkung des Gesangsvereines der Maurer Hamburg statt. Zur Aufführung gelangen u. A. komische und Solovorträge, Nebelbilder usw.

Anfang des Festes 8 Uhr.
Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.
Um zahlreichem Besuch ersucht
[M. 1.95] **Der Vorstand.**

Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (E. S.) zu Leipzig.

Die halbjährige **Generalversammlung** findet **Sonntag, den 27. Oktober a. c., Vormittags 11 Uhr**, im Saale des „Pantheon“, Dresdnerstraße, statt.
Tagesordnung: Halbjähriger Rechnungs- und Geschäftsbericht. 2. Neuwahl des Protokollanten. 3. Anträge nach § 35 des Statuts.
Erscheinen Aller dringend notwendig; Nichterscheinen wird nach § 32, 4 geahndet.
Einlaß 10 Uhr gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
[M. 2.10.] **G. Rath, s. J. Vorsteher.**

Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1889:
Hannover, W., (Rest) M. 21.35; Wehlar, A., (Rest) — 80; Delmenhorst, S., 8.80.

Für das dritte Quartal 1889:
Lübs, K., M. 6.30; Riesenfelden, F., 18.—; Chemnitz, L., 39.40; Greifswald, B., 11.70; Schwarzenbeck, K., 6.80; Königsberg, B., 9.—; Torgau, R., 3.80; Nordhausen, S., 1.80; Hannover, W., 142.35; Werbau, W., — 60; Karlsruhe, B., 3.60; Würzen, K., 17.10; Annaburg, S., 8.70; Wehlar, A., (1. Rate) 1.20; Cöln a. Rh., S., (1. Rate) 22.—; Merseburg, S., 24.80; Spandau, G., (Rest) 3.60; Demnitz, W., 7.80; Leipzig, W., (3. Rate) 190.10.

Für das vierte Quartal 1889:
Ludwigslust, W., 7.—; Schwaan, B., (1. Rate) 1.—; Salzwehler, B., 8.—; Forst, S., 9.—; Dresden, S., (2. Rate) 2.—; Umeilinghausen, S., 1.40; Alten, D., 10.80; Ahrensb. M., 3.—; Neuhof, S., 1.40; Siedert, S., 1.40; Annaburg, K., 1.40; Eternförde, T., 9.90; Spandau, G., (1. Rate) 6.—
J. Stanting.

Literarisches.

Von polizeilicher Beschlagnahme freigegeben!

Das **Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatfachen**. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierungen der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnismahme übermittelte. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. — Verlag von A. Bitter, Hamburg, 1889. **Preis 25 Pfennige.**

Die Brochüre enthält gar viel des Beherren; sie behandelt die Koalitionsrechtfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raum.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, **J. Stanting, Große Theaterstraße 44, erste Etage, Hamburg.**

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1890

ist soeben erschienen. Derselbe ist diesmal 20 Bogen stark und enthält:

- Kalendartum mit Gesichtskalender.
- Das Wahlgeseh für den Deutschen Reichstag (mit Reglement).
- Die wichtigsten Bestimmungen aus den in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen.
- Ferjezahl der im Deutschen Reiche umlaufsfähigen Banknoten.
- Außer Hours gesetzte Verzeichnisse aller Währung, welche noch eingelöst werden.
- Maas-, Münz-, Gewichts- und diverse Berechnungstabellen.
- Post- und Telegraphentarif für Deutschland und das Ausland.
- Auszug aus dem Deutschen Patengesetz.
- Das neue Geseh, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
- Geseh, betr. die Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
- Einnahme- und Ausgabeabellen.
- Schreibpapier mit Datum für Tagesnotizen.

Der Kalender wurde wiederum in zwei Qualitäten hergestellt.

I. Qualität Briefkastentartig (welche sich besonders steigender Beliebtheit erfreut), sehr gut gebunden, mit Gummitband und mehr Schreibpapier wie Sorte II. Preis 75 Pfg.

II. Qualität einfache Ausgabe, soßig ausgestattet, etwas weniger Schreibpapier wie Sorte I. Preis 60 Pfg.

Wiedererwäuser erhalten lohnenden Rabatt. Valbigen belangreichen Bestellungen sehen entgegen. Für pünktliche Lieferung können wir garantiren.

München, Wörlin u. Comp.

Verlag von J. Stanting, Hamburg.
Druck von J. F. W. Dieß, Hamburg.